

**Kleine Anfrage****Wiebke Knell (Freie Demokraten), Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie zukunftsfest ist die hessische Unterstützung bei unerfülltem Kinderwunsch?****Vorbemerkung:**

Ein unerfüllter Kinderwunsch kann für Betroffene mit erheblichen psychischen, körperlichen und finanziellen Belastungen verbunden sein. Die Hessische Landesregierung unterstützt Paare bei einem vierten Behandlungsversuch mittels In-vitro-Fertilisation oder intrazytoplasmatischer Spermieninjektion. Nach Angaben der Familienministerin vom März 2026 wurden bislang mehr als 1.200 Paare auf diesem Weg unterstützt.

Bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/2547 erklärte die Landesregierung, dass Bundesmittel nur noch unter dem Vorbehalt ausreichender Mittelverfügbarkeit bewilligt werden. Das Regierungspräsidium Gießen weist weiterhin auf diesen Vorbehalt hin. Die Förderung des Landes Hessen bleibt hiervon unberührt.

Die hessische Förderung erfasst ausschließlich den vierten Behandlungsversuch. Förderfähig sind nach der geltenden Richtlinie Paare mit gemeinsamem Hauptwohnsitz in Hessen unter weiteren Voraussetzungen. Alleinstehende Personen werden nicht erfasst. Bei lesbischen Paaren sowie bestimmten Paaren mit trans- oder intergeschlechtlichen Personen wird die Förderung allein aus Landesmitteln getragen, da hierfür kein Bundesanteil zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung die finanzielle Unterstützung bei unerfülltem Kinderwunsch dauerhaft absichern sowie den bestehenden Förderrahmen weiterentwickeln will. Hierzu gehört auch die Haltung Hessens zu einem zeitgemäßen Fortpflanzungsmedizinrecht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung von Kinderwunschbehandlungen sind im Jahr 2026 bislang beim Regierungspräsidium Gießen eingegangen?
2. Wie viele dieser Anträge wurden bislang bewilligt?
3. Bei wie vielen im Jahr 2026 bislang ausgezahlten Förderungen stand der vorgesehene Bundesanteil nicht zur Verfügung?
4. In welcher Höhe standen Hessen im Jahr 2026 bislang Bundesmittel für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen zur Verfügung?
5. Welche Vorsorge trifft die Landesregierung für den Fall nicht ausreichender Bundesmittel im Jahr 2026?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, ausfallende Bundesmittel durch Landesmittel zu ersetzen?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Ausschluss alleinstehender Personen von der hessischen Förderung?
8. Welche landeseigenen Unterstützungsangebote stehen männlichen gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kinderwunsch zur Verfügung?
9. Welche Position vertritt die Landesregierung zur gesetzlichen Zulassung einer nicht-kommerziellen Leihmutter?

10. Welche Initiative plant die Landesregierung im Bundesrat zur Modernisierung des Fortpflanzungsmedizinrechts?

Wiesbaden, 03. September 2026



Wiebke Knell



Yanki Pürsün